



Bewertung der Maßnahmen, die Video-Sharing-Plattformen ergreifen müssen

Synthese

1) Welches sind die zu schützenden Gruppen?

Das Mediendekret sieht drei verschiedene Personengruppen vor, die vor verschiedenen Inhalten geschützt werden sollen:



2) Welche Inhalte sind betroffen?

Drei Kategorien von Inhalten werden im Mediendekret definiert.

Schädliche Inhalte	Illegale Inhalte	Audiovisuelle kommerzielle Kommunikation
<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte, die die körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung Minderjähriger beeinträchtigt • z.B. Gewalt, Pornographie 	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte, die nicht im Einklang mit dem Unionsrecht und Recht eines Mitgliedstaat der EU sind • z.B. Terroristische Akte, Aufrufe zur Gewalt 	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte, die den Absatz von Waren und Dienstleistungen fördern sollen • z.B. Fernsehwerbung, Sponsoring

Abhängig von den verschiedenen Inhalten müssen unterschiedliche Maßnahmen ergriffen werden. So können gegen schädliche Inhalte Altersverifikationen eingeführt werden, um sicher zu stellen, dass Minderjährigen keinen Zugang zu schädlichen Inhalten haben.

3) Welche Maßnahmen sind zu treffen?

Verschiedene Maßnahmen müssen ergriffen werden, um den Schutz zu garantieren. Diese können kumulativ ergriffen werden, um einen effektiveren Schutz zu gewährleisten. Die aufgelisteten Maßnahmen sind exemplarisch und keine vollständige Liste.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Einfach zu verstehen, leicht auffindbar und transparent.

Meldeverfahren

- Wirksame, sichtbare, leicht zugängliche Meldesysteme zum Melden von Inhalten.

Altersverifikation

- Mittels Kontrolle durch offizielle Dokument und/oder aufgrund von Algorithmen, die das Alter der Person einschätzen.

Bewertungssysteme der Inhalte

- Einstufung von Inhalten, die schädlich sein können. Diese werden nicht Profilen von Minderjährigen zugänglich gemacht.

Kontrolle durch Eltern

- Erziehungsberechtigte können den Zugang zu gewissen Inhalten oder zeitliche Beschränkungen festlegen.

Beschwerdeverfahren

- Beschwerdeverfahren müssen transparent und nutzerfreundlich sein.

Medienkompetenz

- Technologiegestützte Initiativen (z.B. Faktencheck) und Partnerschaften mit Medienkompetenzzentren.

4) Synthese

Die untenstehende Tabelle fasst zusammen, welche Personengruppen vor welchen Inhalten geschützt und welche Maßnahmen ergriffen werden.

Art des Inhalts	Zu schützende Gruppe	Maßnahmen
Schädlicher Inhalt	Minderjährige	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Geschäftsbedingungen; • Meldeverfahren; • Altersverifikation; • Bewertungssystem; • Kontrolle durch Eltern; • Beschwerdeverfahren; • Angebot wirksamer Maßnahmen und Instrumente für Medienkompetenz.
Illegaler Inhalt	Minderjährige & Allgemeinheit	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Geschäftsbedingungen; • Meldeverfahren; • Bewertungssystem; • Beschwerdeverfahren; • Angebot wirksamer Maßnahmen und Instrumente für Medienkompetenz.
Audiovisuelle kommerzielle Kommunikation	Nutzer und Nutzerinnen (einschließlich Minderjährige)	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Geschäftsbedingungen; • Meldeverfahren; • Bewertungssystem; • Beschwerdeverfahren; • Angebot wirksamer Maßnahmen und Instrumente für Medienkompetenz.

5) Bewertung

Die Bewertung der Maßnahmen findet in drei Schritten statt:



Mittels der Etappen und Leitfragen stellt der Medienrat fest, ob eine Maßnahme ihren Zweck erfüllt. Hierbei gilt zu unterstreichen, dass diese Drei-Schritt-Analyse pro ergriffene Maßnahme der VSPs durchgeführt wird.